

Sonderbedingungen Multibanking (EBICS)

1. Gegenstand dieser Sonderbedingungen

Die Hamburg Commercial Bank AG (nachfolgend „HCOB“) ermöglicht ihrem Kunden, der kein Verbraucher ist, und mit dem sie eine Vereinbarung über die Teilnahme an der elektronischen Kontoführung mittels EBICS getroffen hat, über ihre browserbasierende Plattformlösung auf der HCOB-Homepage („HCOB-Homepage“) und, bei Abschluss einer entsprechenden Zusatzvereinbarung, über die HCOB-Banking App (HCOB-Homepage und HCOB-Banking App nachfolgend zusammen „HCOB-Zugänge“) mit anderen kontoführenden Instituten (nachfolgend „Drittinstitute“ genannt) im EBICS-Standard zu kommunizieren („EBICS-Kommunikation“). Näheres regeln diese Bedingungen.

2. Leistungsangebot

Der Kunde sowie Teilnehmer im Sinne der Vereinbarung über die Teilnahme an der elektronischen Kontoführung („Teilnehmer“) können über HCOB-Zugänge im EBICS-Standard mit Drittinstiuten kommunizieren, d.h. entsprechend der im EBICS-System des jeweiligen Drittanbieters hinterlegten Berechtigungen EBICS-Aufträge versenden und zum Abruf bereitgestellte Informationen entgegennehmen. Der Funktionsumfang hängt dabei von den im EBICS-System des Drittinstitutes hinterlegten Berechtigungen sowie bei Zugang über die HCOB-Banking App zusätzlich vom Funktionsumfang der HCOB-Banking App ab. Teilnehmer, die über HCOB-Zugänge im EBICS-Standard hinsichtlich einem bei einem Drittinstitut geführten Kontos kommunizieren möchten, müssen auch Teilnehmer im EBICS-System des Drittanbieters sein.

3. Teilnahmefähige Konten

Über die HCOB-Zugänge darf nur hinsichtlich Konten des Kunden bei Drittinstiuten im EBICS-Standard kommuniziert werden, bei denen der Kunde alleiniger Inhaber oder Mitinhaber ist. Ist der Kunde Mitinhaber, ist die Zustimmung aller weiteren Kontoinhaber erforderlich. Die HCOB ist berechtigt, vom Kunden hierfür einen entsprechenden Nachweis einzufordern. Der Kunde wird alle weiteren Mitinhaber der Konten auf die Datenschutzinformationen der HCOB gemäß Artikel 13, 14, 21 DS-GVO hinweisen. Diese sind auf der Webseite der HCOB unter „<https://www.hcob-bank.de/de/footer/datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung/>“ eingestellt.

Über die HCOB-Zugänge darf nur hinsichtlich der Konten des Kunden kommuniziert werden, die überwiegend seiner gewerblichen oder seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit dienen. Hinsichtlich sonstiger Konten (bspw. Privatkonten von Kunden oder Teilnehmern oder Konten von Nicht-Kunden, über die Teilnehmer verfügungsberechtigt sind) darf über HCOB-Zugänge nicht kommuniziert werden.

4. Transaktionen

Kunde und Teilnehmer können über HCOB-Zugänge im EBICS-Standard hinsichtlich bei Drittinstiuten geführten Konten kommunizieren. Dabei können die von den Drittinstiuten unterstützten Transaktionen ausgeführt werden, sofern der Kunde bzw. Teilnehmer hierzu im EBICS-System des Drittinstituts berechtigt ist. Dazu gehören alle Transaktionen die laut EBICS Spezifikation zugelassen sind, sofern diese vom Drittinstitut und, im Fall des Zugangs über die HCOB-Banking App, auch von dieser unterstützt werden.

Um im Rahmen von Zahlungsverkehrsaufträgen eine Transaktion ordnungsgemäß auszulösen, ist die Eingabe von Informationen erforderlich. Für Überweisungen im Inland sind dies beispielsweise der Name des Zahlungsempfängers, IBAN des Zahlungsempfängers, Währung sowie Betrag. Die vorgenannten Informationen können auch durch das Hochladen einer Datei eingestellt werden. Über die HCOB-Banking App ist nur die Freigabe von Zahlungen möglich, nicht aber die Erfassung.

Sonstige Aufträge können per Up- und Download im Rahmen des EBICS-Standards erteilt werden. Bei der Auslösung von Zahlungsverkehrsaufträgen und sonstigen Aufträgen ist eine Absicherung über die von der HCOB zur Verfügung gestellten Authentifizierungsverfahren erforderlich. Mit Vornahme des Authentifizierungsverfahrens und mit Absenden des jeweiligen Auftrags ist der Auftrag durch den Kunden autorisiert.

Nach erfolgter Autorisierung durch den Kunden können weder Zahlungsverkehrsaufträge noch sonstige Aufträge geändert werden. Änderungen können nur über die mit dem Drittinstitut gegebenenfalls vereinbarten Widerrufsmöglichkeiten geltend gemacht werden.

Die HCOB wird die Daten von Zahlungsverkehrsaufträgen und sonstigen Aufträgen unverzüglich nach Autorisierung durch den Kunden an das betreffende Drittinstitut übermitteln. Eine Mitteilung über die Übermittlung erfolgt durch die Bereitstellung des Kundenprotokolls des Drittinstituts. Der Kunde verpflichtet sich nach Auslösung einer Transaktion, das entsprechende Kundenprotokoll abzuholen und auf Korrektheit zu prüfen. Für die Durchführung durch das Drittinstitut gelten dessen Bedingungen. Die Durchführung der Zahlungsverkehrsaufträge und sonstiger Aufträge liegt ausschließlich in der Verantwortung des Drittinstituts, welches Bearbeitungszeiten für Zahlungsverkehrsaufträge festlegt und regelmäßig gegebenenfalls vereinbarte Verfügungsmitte prüft.

5. Fremdentgelte

Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, richten sich Entgelte für die Aufrechterhaltung der HCOB-Zugänge nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis der HCOB. Sofern dort kein Preis aufgeführt ist, wird auch kein gesondertes Entgelt berechnet. Entgelte bei den jeweiligen Drittinstituten sind vom Kunden zu tragen.

6. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden/Teilnehmers

Die HCOB verarbeitet fortlaufend und regelmäßig personenbezogene Daten der Teilnehmer (Stammdaten, Umsatz- und Kontodaten) zur Erbringung ihrer Leistungen aus der Multibanking-Funktion (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b DS-GVO). Personenbezogene Daten der Teilnehmer übermittelt die HCOB nur dann an Dritte, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der HCOB hierzu eine Einwilligung erteilt wurde. Die Regelungen dieser Ziffer gelten nur für natürliche Personen.

7. Haftung

Im Falle von nicht durch den Kunden autorisierten, nicht erfolgten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen kann der Kunde eine Erstattung ausschließlich von seinem kontoführenden Institut (das Institut, welches das betroffene Konto unterhält) verlangen. Der Kunde hat im Falle einer verspäteten Ausführung eines Zahlungsauftrags nur gegenüber seinem kontoführenden Institut das Recht, so gestellt zu werden, als sei der Zahlungsvorgang ordnungsgemäß ausgeführt worden. Soweit darüber hinaus eine Haftung der HCOB wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsvorgangs in Betracht kommt, wird diese auf 12.500 Euro beschränkt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und für Gefahren, die die HCOB besonders übernommen hat.

Die HCOB haftet nicht für die Erreichbarkeit von Drittinstituten.

Im Übrigen haftet die HCOB jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in folgenden Fällen auf Aufwendungs- und Schadensersatz: Bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung; in Fällen grober Fahrlässigkeit; für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch die HCOB; sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.

Die HCOB haftet außerdem bei der schuldhaften Verletzung sog. Kardinalpflichten auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der EBICS-Kommunikation überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Im Übrigen sind die Ansprüche auf Schadensersatz gegen die HCOB ausgeschlossen.

Etwas gesetzliche Haftungsprivilegierungen im Zusammenhang mit unentgeltlichen Verträgen bleiben unberührt.

8. Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, die HCOB bezogen auf Ansprüche von Drittinstituten freizustellen, die in Zusammenhang damit entstehen, dass diese Drittinstitute veränderte oder gefälschte Aufträge ausführen, die im Rahmen der EBICS-Kommunikation erteilt werden. Dies gilt, soweit diese Aufträge den Anschein erwecken, sie seien von einem autorisierten Teilnehmer erteilt worden, vorausgesetzt die HCOB handelte im Rahmen ihrer Prüfung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig.

9. Bestehende Vereinbarungen des Kunden mit der HCOB und Drittinstituten

Bestehende Vereinbarungen des Kunden mit der HCOB und Drittinstituten werden durch diese Sonderbedingungen nicht geändert. Dies gilt auch für die zwischen dem Kunden und der HCOB abgeschlossene Vereinbarung über die „Teilnahme an der elektronischen Kontoführung mittels EBICS“. Im Falle von Widersprüchen zu anderen zwischen dem Kunden und der HCOB getroffenen Regelungen und diesen Sonderbedingungen gelten diese Sonderbedingungen vorrangig.

10. Laufzeit, Beendigung

Diese Vereinbarung endet automatisch, wenn kein bei der HCOB geführtes Konto mehr in die Kunden-ID des Kunden eingebunden ist oder wenn die „Teilnahme an der elektronischen Kontoführung“ beendet wird.

Daten zu Konten bei Drittinstituten, bezüglich derer mittels HCOB-Zugängen kommuniziert wurde, kann der Kunde nur nach Rücksprache mit der HCOB aus dem Bereich der HCOB löschen lassen. Hierdurch werden die gespeicherten Daten der jeweiligen Konten automatisch gelöscht, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen oder diese zur Erfüllung weiterer Leistungspflichten der HCOB gegenüber dem Kunden benötigt werden.

Der Kunde kann die Vereinbarung über die Nutzung der EBICS-Kommunikation gegenüber der HCOB jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich kündigen. Die HCOB kann die Vereinbarung über die Nutzung der EBICS-Kommunikation bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes mit einer Frist von zwei Monaten ordentlich kündigen.

Ergänzend gelten Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.